

K 066/971

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
ECONOMICS.



JKU

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	5
§ 6 Lehrveranstaltungen	6
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	6
§ 8 Masterarbeit	6
§ 9 Prüfungsordnung	7
§ 10 Akademischer Grad	7
§ 11 Inkrafttreten	7

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterprogramm Economics bietet eine fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung im Bereich der Ökonomie. Der Studienabschluss soll für wissenschaftlich orientierte Berufsfelder und für ein Weiterstudium auf der Doktoratsstufe (PhD in Economics) befähigen.

(2) Damit richtet sich das Masterprogramm an Personen, die anspruchsvolle Aufgaben in nationalen und internationalen Institutionen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung wie auch in privaten Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung übernehmen möchten, oder eine Karriere in Wissenschaft und Forschung anstreben.

(3) Den Studierenden werden fortgeschrittene Kenntnisse in den modernen Methoden der ökonomischen Theorie und der empirischen Wirtschaftsforschung vermittelt. Durch die Wahl entsprechender Lehrveranstaltungen können sich die Studierenden entsprechend ihren Interessen auf unterschiedliche ökonomische Themenfelder, wie etwa internationaler Handel, Arbeitsmarktökonomie, Industrieökonomie, oder Ökonomie des öffentlichen Sektors, spezialisieren. Die Lehrveranstaltungen in diesem Studium werden hauptsächlich in englischer Sprache angeboten, dadurch erwerben die Studierenden auf fachlicher und überfachlicher Ebene aktive und passive Sprachkompetenzen.

(4) Studierende, die den Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften absolviert haben, können entsprechend ihren angestrebten Berufszielen ihre ökonomischen Kenntnisse durch die Wahl von Lehrveranstaltungen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktfächer verbreitern. Für all jene StudienanfängerInnen des Masterstudiums Economics, die den Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften nicht absolviert haben, wird im Rahmen des Faches "Principles in Economics and Management" die Möglichkeit geboten, ihre fehlenden Grundkenntnisse in den Methoden der ökonomischen Theorie und der Empirie innerhalb des Masterprogramms nachzuholen.

(5) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Economics:

- verfügen über exzellentes volkswirtschaftlichen Wissens, um sich in neue Aufgaben rasch und selbständig einarbeiten zu können
- können das erworbene Wissen professionell anwenden, um Probleme auf ihrem Fachgebiet zu lösen.
- sind fähig, die erworbenen Methoden in der Forschung erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.
- haben fachliche und soziale Kompetenzen erworben, die sie gut für Führungsaufgaben vorbereiten.

(6) Das Studium ermöglicht eine vielfältige berufliche Tätigkeit im In- und Ausland, typische Berufsbilder sind

- Tätigkeiten in analytischen Abteilungen von Finanzdienstleistern und internationalen Konzernen
- wissenschaftliche Analyse in Gremien der EU, der OECD, der UNO und ähnlichen Organisationen
- Forschungstätigkeiten bei der Oesterreichischen Nationalbank oder der Europäischen Zentralbank
- Wirtschaftsforscher/in beim Institut für Höhere Studien, beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und ähnlichen Institutionen
- wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an einer Universität oder Fachhochschule
- wirtschaftspolitische/r Berater/in (Budget, Umweltpolitik, ...)
- Fachreferent/in in der Landes- und Bundesverwaltung (Raumordnung, Finanzministerium, ...)

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Economics ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium Economics setzt die Absolvierung eines Bachelor- oder Diplomstudiums voraus und baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (Referenzstudium) auf. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften bzw. der erfolgreiche Abschluss des Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigen jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Der Abschluss eines anderen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder sonstigen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung berechtigt ohne Auflage zur Zulassung zu diesem Masterstudium, wenn das absolvierte Studium dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen im Rahmen eines Bachelor- oder Diplomstudiums im angegebenen Mindestumfang positiv absolviert wurden:

- Lehrveranstaltungen aus Wirtschaftswissenschaften im Ausmaß von 40 ECTS-Punkten, davon mindestens 24 ECTS-Punkte aus Volkswirtschaftslehre
- Lehrveranstaltungen aus Mathematik und Statistik: 6 ECTS-Punkte

(4) Die Gleichwertigkeit ist grundsätzlich gegeben, wenn insgesamt mindestens 50% der in Abs 3 festgelegten Anzahl an ECTS-Punkten nachgewiesen werden können. Ist eine Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben, kann das Rektorat eine Zulassung mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von bis zu 23 ECTS des Referenzstudiums verknüpfen.

(5) Liegt der Bewerbung ein formalwissenschaftliches Studium (z.B. Mathematik, Statistik, Physik) zugrunde, das Lehrveranstaltungen aus Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten beinhaltet, liegt ebenfalls grundsätzliche Gleichwertigkeit vor. Das Rektorat kann in diesen Fällen die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen aus Wirtschaftswissenschaften im Ausmaß von bis zu 40 ECTS-Punkten erteilen, wobei mindestens 24 ECTS-Punkte auf Volkswirtschaftslehre entfallen müssen.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Economics dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

- Pflichtfächer 66 ECTS
- Wahlfach 18 ECTS
- Masterarbeit (inklusive Masterarbeitsseminar) 24 ECTS
- Freie Studienleistungen 12 ECTS

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums Economics zu absolvierenden freien Studienleistungen werden die Angebote auf der Homepage des Instituts für Volkswirtschaftslehre empfohlen.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird empfohlen:

1. Semester:

22 ECTS aus dem Pflichtfach Methods in Economics

8 ECTS aus dem Pflichtfach Advanced Topics in Economics und/oder freie Studienleistungen

2. Semester:

30 ECTS aus dem Wahlfach Principles in Economics and Management und dem Pflichtfach Economic Theory

3. Semester

26 ECTS aus dem Pflichtfach Advanced Topics in Economics und/oder freie Studienleistungen

4 ECTS aus dem Pflichtfach Gender Aspects in Economics

4. Semester

6 ECTS aus dem Pflichtfach Advanced Topics in Economics und/oder freie Studienleistungen

1 ECTS Masterarbeitsseminar

23 ECTS Masterarbeit

§ 4 Pflichtfächer/-module

Es sind folgende Pflichtfächer im Umfang von 66 ECTS zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
971MECO18	Methods in Economics	22
971ECOT10	Economic Theory	12
971ATEC18	Advanced Topics in Economics	28
977GAEC10	Gender Aspects in Economics	4

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es ist ein Wahlfach "Principles in Economics and Management" im Ausmaß von 18 ECTS zu absolvieren. In diesem Fach sind Lehrveranstaltungen aus bis zu drei im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (<http://www.jku.at/studienhandbuch>) in diesem Fach angeführten Fächern/Modulen zu wählen. Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des die Zulassung begründenden Studiums absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden.

Code	Bezeichnung	ECTS
971PEMG10	Principles in Economics and Management	18

(2) Werden im Rahmen der Wahl gemäß Abs 1 alle Lehrveranstaltungen einschließlich einer ggf. vorgeschriebenen Fachprüfung absolviert, dann wird dieses Fach im Abschlusszeugnis angeführt. Allenfalls verbleibende Lehrveranstaltungen werden unter der Bezeichnung "Principles in Economics and Management" durch eine kumulative Fachprüfung beurteilt.

(3) Erfolgt die Zulassung aufgrund eines anderen Studienabschlusses (§ 2 Abs. 3), so ist anlässlich der Zulassung festzulegen, welche Zulassungsvoraussetzungen dadurch erfüllt bzw. welche Fächer von der Wahl gemäß Abs 1 ausgeschlossen sind.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer bzw Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfachtausch bzw Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre einzubringen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Economics ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 23 ECTS abzufassen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der Fächer Methods in Economics, Economic Theory oder Advanced Topics in Economics zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(5) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (1 ECTS) zu absolvieren.

(6) Die Vergabe eines Masterarbeitsthemas erfordert die Absolvierung von mindestens 24 ECTS aus den Pflichtfächern dieses Curriculums.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium Economics wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer und das Wahlfach gemäß der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums Economics ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderungen in § 2 treten am 1. Oktober 2011 in Kraft.

(3) Die Änderungen in § 8 treten am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(4) § 5 Abs 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2015, 28. Stk., Pkt. 240 tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(5) § 3 Abs 4 und § 6 Abs 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 253 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(6) § 3 Abs 4 und § 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 291 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.